

## Liebe Studierende, liebe Lehrende, liebe Kolleginnen und Kollegen!

*Ein Mann, der Herrn K. lange nicht gesehen hatte, begrüßte ihn mit den Worten:  
„Sie haben sich gar nicht verändert.“  
„Oh!“ sagte Herr K. und erleichte.  
(aus: Bertolt Brecht, Geschichten vom Herrn Keuner)*

Verständlicherweise reicht es uns schön langsam, uns mit den Zerbrechlichkeiten des Lebens oder von Zoom zu beschäftigen. Und es reicht uns langsam, täglich getestet zu werden, sei es bezüglich einer Polymerase-Kettenreaktionen beim Gurgeln oder auch bezüglich der hausinternen Kettenreaktionen, die durch das gleichzeitige Einrichten von Homeschooling und Homeoffice im selben Wohnungsverband entstehen.

Seit Monaten wünschen wir uns wieder ein normales Normal zurück und möglichst viel von den alten Routinen und vertrauten Abläufen. Verständlicherweise – bei genauerem Nachdenken vielleicht aber auch ein bisschen zu vorschnell, denn manches darf in Zukunft ruhig auch ein bisschen besser als „normal“ sein.

An der FernFH heißt es im neu beginnenden Studienjahr 2021/22 zunächst jedenfalls:  
*It's time for class! So gut es halt geht.*

Wir werden uns dabei noch einige Zeit an die 1-2-x-G-Regel halten (müssen). Ob 1, 2 oder x G-s die bestmögliche Voraussetzung für gemeinsame vor-Ort-Zeiten an der FH sind, wird sich immer wieder ändern. Nicht, weil wir unsere Meinung ständig ändern, sondern weil sich Voraussetzungen und Rahmenbedingungen immer wieder ändern.

Es gibt kein „Null-Risiko“, aber es ist auch evident, dass nach allem, was wir heute wissen, von geimpften Personen weniger Gefahr einer Ansteckung ausgeht als von Nichtgeimpften. Als sinnvollste G-Regel und Empfehlung für eine gute Semestervorbereitung gilt daher meinem Dafürhalten nach: *Geh impfen!* (Falls es keine individuellen medizinischen Gründe gibt, die dagegensprechen).

In Anwendung der Verlängerung des 2. COVID-19-Hochschulgesetzes gelten auch im Wintersemester – ergänzend zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung – studienrechtlich wieder Zutrittsregeln für vor-Ort-Veranstaltungen, die eine möglichst geringe epidemiologische Gefährdung unterstützen und gleichzeitig einen Schritt zum neuen, besseren „Normal“ bedeuten.

Die konkrete Ausprägung der Zutrittsregeln wird Ihnen jeweils rechtzeitig vor den Präsenztagen bekannt gegeben. Mit sehr großer Wahrscheinlichkeit wird sie aber eine Verpflichtung zur Maskenpflicht beinhalten (damit wir auch „personennahe“ interagieren können) und eben eine der 1-2-x-G-Regeln.

Eine vorausschauende Vorbereitung darauf ist es, wenn jeder die Möglichkeit schafft, einen digitalen Nachweis über den eigenen Corona-Status mitzuführen (ein Zertifikat im Form eines EU-konformen QR-Codes, z.B. einen „Grüner Pass“). Beim geplanten Zutritt zur FH können wir (und im Vorfeld Sie selbst) dann über <https://greencheck.gv.at/> sehr schnell prüfen, ob ein aktuell empfehlenswerter Status vorliegt.

Und dann beginnen wir das neue Normal.

So wie es in guten Unternehmen normal werden wird, die Arbeit mehr an den Lebensumständen der Mitarbeiter\_innen zu orientieren als sie zu zwingen, ihr Leben stur an Unternehmensumständlichkeiten anzupassen, werden auch wir versuchen, der einen oder anderen Studien- und Lernform neue Perspektiven zu geben und die guten Dinge, die aus einer plötzlichen Notwendigkeit heraus entstanden sind, ins Licht zu stellen und zum neuen Standard zu machen.

So wird es zum Beispiel normal werden, beinahe ausschließlich open book-Prüfungen abzulegen, meist in einem online-Setting. Das bedeutet je nach Studiengang mitunter auch eine andere Aufteilung von vor-Ort- und (synchronen) online-Präsenztagen als bisher.

Auch online abgehaltene Abschlussprüfungen sind – zumindest als alternative Möglichkeit – mittlerweile schon beinahe normal geworden.

Änderungen nähren mitunter auch Befürchtungen, dass sie – auch oder gerade wenn sie „nur“ an kleinen Stellen da und dort angebracht werden – letztlich irgendwann wegen ihrer Anzahl dennoch das Ganze völlig verändern.

Als sich Theseus, König von Athen vor über 3000 Jahren, aufmachte, um abenteuerliche Heldentaten zu vollbringen, wie es sich für einen griechischen Helden gehörte, benutzte er sehr oft den Seeweg dafür. Und jedes Mal, wenn er über das Meer segelte, brachen einige Holzplanken seines Schiffes und mussten ersetzt werden. Immer wieder. Manchmal, wenn er wieder in seine Heimat zurückkehrte, hatte das Schiff kein einziges seiner ursprünglichen Bauelemente mehr. Trotzdem zweifelten er und seine Crew niemals daran, dass sie noch immer im selben Boot saßen, mit dem sie auch losgefahren waren.

In diesem Sinn: Machen wir uns also in ein neues Normal auf.

Oder um die Schriftstellerin und Bürgerrechtlerin Maya Angelou zu zitieren: „*If you are always trying to be normal, you will never know how amazing you can be.*“

So: Welcome back!

*Bleiben Sie gesund! Schauen Sie auf sich – und auf uns alle!*

Martin Staudinger  
Leiter des Fachhochschulkollegiums an der FernFH

---

*Für alle vor Ort-Veranstaltungen an der FernFH können entsprechend den aktuellen Empfehlungen oder Vorgaben der Behörden allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen vorgegeben werden.*

*Darüber hinaus ist für die Teilnahme an einer vor Ort-Veranstaltung die Vorlage eines Nachweises einer geringen epidemiologische Gefährdung **verpflichtend**. Die konkrete Art des Nachweises („1-2-x-G-Regel“) orientiert sich an den jeweils aktuellen Vorgaben der Gesundheitsbehörden und ergeht im Vorfeld einer Veranstaltung an die Teilnehmer\_innen.*

*Im Falle von mündlichen Prüfungen gilt für „Begleitpersonen“ nach § 15 Abs 1 FHG eine Beschränkung auf eine Person je Prüfungsteilnehmer\_in.*

*Die oben genannte Nachweispflicht gilt **für alle beteiligten Personen** (Studierende, Lehrende, administratives und technisches FH-Personal, begleitende Vertrauenspersonen etc.).*

*Falls Sie keinen Nachweis erbringen können oder wollen, ist eine vor-Ort-Teilnahme nicht möglich.*

*Falls es sich dabei um eine Prüfung handelt und eine alternative Durchführung in einem Online-Setting nicht möglich oder zweckmäßig ist, gilt die Nicht-Teilnahme als „ausreichend begründet“ im Sinne der Prüfungsordnung und führt nicht zum Verlust einer Prüfungsantrittsmöglichkeit.*

---